

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 13

Rubrik: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden
der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Marschübung schloß, ehe man wieder einrückte, so daß meist in einem Morgen der ganze Kreis der möglichen Gefechtsarten durchgeübt worden war.

Es wurde dadurch der Sinn für das Einzelne, wie für das Gesamtgefecht, für deren gegenseitige Beziehung, für die Verwendung der einzelnen, wie für das Zusammenwirken der verbundenen Waffen, welcher Sinn sich in den Gefechten, Stellungen und Marschen gegen den Feind von selbst bildete, — in jedem Manne, auch bei den Übungen, mächtig genährt, und es war deshalb von einem Sondergeist der einzelnen Waffengattungen nicht die mindeste Spur vorhanden. Reiter und Sensenmänner, Jäger und Scharfschützen, Fuhr- und Bauleute halfen und wirkten bei jeder Gelegenheit aufs Beste und Vertrauteste zusammen, und es war nichts Seltenes, daß derselbe Mann je nach den Umständen bald bei dieser, bald bei jener Waffe Dienste leistete.

Vergleicht man damit unsere Verhältnisse, so tritt eine Ähnlichkeit — bei aller Verschiedenheit in ihrer Ursache — doch sofort schlagend hervor, namentlich im Gegensatz zu stehenden Heeren. Es ist dies die Kürze der zur Übung verwendeten Zeit, bei den Parteien der Polen durch die Nähe des Feindes, bei uns aber durch das Gebot der Sparsamkeit mit den Kräften und der Zeit des Bürger-Wehrmanns noch mehr als mit denen des Staats geboten.

So wenigstens bei den im Innern des Landes gebildeten polnischen Truppen. Anders war es nach allen eingezogenen Erkundigungen bei den an der Grenze gesammelten „Korps“, welche immer mehrere Wochen, oft mehrere Monate lang vorher sich auf sichern Sammelplätzen zusammenfanden und sehr fleißig nach der in stehenden Heeren gewöhnlichen sogenannten systematischen, bei der angeblichen Elementartaktik („Finger längs der Hosennath, Absätze geschlossen, beide Fußspitzen gleich weit auswärts gehalten“) beginnenden Exerzier-Methode abgerichtet wurden. Namentlich wurde in dieser Beziehung in Preussisch-Polen und ganz besonders in Posen Außerordentliches geleistet; in strammster Haltung, bestens exerziert, kommandirt, montirt, equipirt und uniformirt rückten die polnischen Korps unter Paczanowski und Andern über die Westgrenze auf das Kriegstheater, so daß den ächten „Militärs“ dabei das Herz im Leibe lachte und sich die schönsten Aspekte daran knüpften. Aber was war der Erfolg? Welche Truppen hielten sich länger? welche brachten den Russen größere Verluste und Schlappen bei? die nach den Forderungen der Noth in kürzester Zeit eingeübten? oder die mit aller Ruhe und Muße nach den Prinzipien der Methode einerexerzten? — Alle diese methodisch Einerexerzten wurden nach wenigen Stunden, Tagen oder höchstens Wochen zerstreut, während fast alle jene für das Nothwendigste eingeübten sich mehrere Monate, theilweise über ein Jahr hielten, oder immer wieder neu erstanden.

Die Kürze der zur Übung gegebenen Zeit haben wir also mit den Letztern, dagegen den Methodismus in den Übungen mit den Erstern gemeinsam. Wir exerziren unsere Truppen nach einer Methode, die

den stehenden Heeren entlehnt ist, ohne uns genügend darum zu kümmern, daß wir sehr wenig, diese aber nur zu viel Zeit zu deren Anwendung haben. Und was ist die Folge davon? daß unsere Truppen fast nie oder doch sehr selten über die sogenannten, im Kriege fast ganz unnützen Elemente hinauskommen! und nur sehr wenig von dem zu sehen bekommen, was man im Kriege wirklich braucht, daher auch Lust und Liebe bei ihnen verschwindet. Denn es ist ganz richtig, wenn es auch ein gewisser viel verschrieener Reher gesagt hat, daß der Mann desto lieber eifriger mitmacht, je mehr er einsteht und merkt, daß es zum Ernstgebrauch etwas nützt.

(Fortsetzung folgt.)

Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 3. März 1866.)

Tit. I Das unterzeichnete Departement beehrt sich, Ihnen das Verzeichniß des in die diesjährigen Sanitätskurse zu beordernden Gesundheitspersonals zu übersenden.

Wir laden Sie nun ein, gefälligst die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit das von Ihnen zu stellende Personal reglementarisch bekleidet und ausgerüstet in die betreffenden Kurse einrücke. Weder die Frater noch die Krankenwärter haben Vulgen und Wasserflaschen in Sanitätskurse mitzunehmen. Frater und Krankenwärter sind nur mit Vulgen und Wasserflaschen auszurüsten, wenn sie in Militärschulen beordert sind.

Die Mannschaft ist mit kantonaler Marschrouten zu versehen und hat sich am vorgeschriebenen Einrückungstage spätestens um 2 Uhr Nachmittags bei nachstehenden Offizieren zu melden.

Die Mannschaft des Kurses II in Luzern bei Herrn Divisionsarzt Dr. Ruepp von Sarmenstorf, desgleichen diejenigen der 4 Zürcher Kurse.

Die Mannschaft des Kurses III in Luzern bei Herrn Divisionsarzt Dr. Bière von Serten und diejenigen des I Luzerner Kurses bei Sanitäts-Instruktor Dr. Rohner.

Die Mannschaft sollte angehalten werden, sich vor dem Einrücken in den Sanitätskurs bei der betreffenden Kantonalstelle einzufinden, theils um sich von deren Präsenz und gehörigen Ausrüstung zu überzeugen, theils auch um sich vom rechtzeitigen Abmarsche nach dem Instruktionsorte zu versichern.

Die Vorschriften über die Auswahl der Rekruten und das Reglement über den Unterricht des Sanitätspersonals vom 22. November 1861, §§. 1, 2, 3 und 18 sind streng zu beachten. Mannschaft, welche weder lesen noch schreiben kann, sowie solche,

der die nöthigen geistigen und körperlichen Eigenschaften abgehen, endlich auch diejenigen, welche bereits in eidgenössischen Sanitätskursen war, müßte auf Rechnung der Kantone zurückgewiesen werden.

Wenn aus irgend welchen Gründen die für den betreffenden Kurs beordnete Mannschaft nicht einrücken könnte, so ist sofortige Anzeige an die unterzeichnete Stelle sehr zu wünschen.

Schließlich möchten wir Sie noch auf die letzten zwei Alinea's unseres Zirkulars vom 28. Mai 1863

aufmerksam machen, betreffend die am häufigsten vorkommenden Mängel in der Ausrüstung, sowie die Verwendung zum Dienst von Ärzten, wie Fratern und Krankenwärtern, welche den vorgeschriebenen Unterricht noch nicht erhalten haben, was nach §. 19 des Reglements über die Organisation des Gesundheitsdienstes nicht geschehen sollte.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher des eidg. Militärdepartements:
L. Fornerod.

Bücher-Anzeigen.

Von nachstehendem, für Militärs, Pferdezüchter, Landwirthc u. hochinteressanten und elegant ausgestatteten Werke ist in allen Buchhandlungen die erste Lieferung eingetroffen:

D a s P f e r d.

Zucht, Pflege, Veredelung und Geschichte. — Encyclopädie für Pferdefreunde, Pferdebesitzer und Pferdezüchter.

Unter Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen und besten Quellen bearbeitet von

Dr. Karl Köppler,

Ritter pp., corresp. Mitglied verschiedener naturwissenschaftlicher und landwirthschaftlicher Gesellschaften des In- und Auslandes u.

Circa 70 Bogen groß Lexicon-Öktav mit werthvollen Illustrationen. Vollständig in 4 Bänden oder circa 16 (wöchentlichen) Lieferungen à 6 Sgr. = 80 Cent.

Verlag von Theobald Grieben in Berlin.

Ein ausführlicher Prospekt weist in hundertten von Artikeln die wahrhaft außerordentliche Reichhaltigkeit des Werkes nach, in welchem alle auf das Pferd bezüglichen Dinge erschöpfend und in geistvoll unterhaltender Weise abgehandelt werden, so daß kein Leser dasselbe unbefriedigt aus den Händen legen wird. Der ungewöhnlich billige Preis wie die Einteilung in Lieferungen ermöglicht jedem Pferdefreunde die Anschaffung.

In der Schweigbauserischen Verlagsbuchhandlung in Basel ist zu haben:

Dieler, S. Die Lebensmittel in militärischer Beziehung. Zum Gebrauch der Offiziere des eidgenössischen Commissariatsstabs; klein 8. broschirt Fr. 1. —

Diepenbrock, C. J. Praktischer Reitunterricht für Schule und Feld; brosch. Fr. 1. —

Hindenlang, L. Bajonettsecht-Unterricht, mit 18 Tafeln Abbildungen Fr. 1. —

Lemp, H. Die Kavallerie der Vereinigten Staaten von Nordamerika; brosch. Fr. 1. —

Rüßow, W. Anleitung zu den Dienstverrichtungen im Felde für den Generalstab der eidgen. Bundesarmee. Mit 9 Tafeln Planzeichnungen; br. Fr. 3. —

— **Untersuchungen über die Organisation der Heere;** 37 Bogen br. Fr. 12. —

Spieß, A. Lehre der Turnkunst, vier Theile; brosch. Fr. 16. —

— **Turnbuch für Schulen,** 2 Bde. br. Fr. 13. 50

Wieland, Joh., Oberst. Geschichte aller Kriegsbegebenheiten in Helvetien und Rhätien, 2 Bde. br. Fr. 10. —

— **Handbuch zum Militärunterricht für Schweizeroffiziere aller Waffen,** 2. Aufl. mit Karte und Plänen; 8. br. Fr. 4. 50

(Dasselbe in französischer Sprache): **Manuel militaire** pour l'instruction des officiers suisses de toutes armes, 8. br. Fr. 4. 50

(—) **Schweizerische Neutralität,** die. Politisch-militärische Studien eines schweizerischen Generalstabsoffiziers; br. Fr. 1. —

(—) **Schweizerische Militär-Beitschrift.** Jahrgang 1852—1854, br. à Fr. 5. —

(—) **Schweizerische Militär-Beitung,** Organ der schweizerischen Armee. Jahrgang 1855 bis 1865. Jeder Jahrgang von 52 Bogen mit vollständigem Register und Titel Fr. 7. —
(Die 6 Jahrgänge 1855—1860 werden, zusammen genommen, zum ermäßigten Preis von 30 Franken erlassen.)

(—) **Ideen über Organisation und Taktik der schweizer. Infanterie,** br. Fr. 2. 15